

# Hundesteueranmeldung



Gemeinde Langenberg  
- Steueramt -  
Klutenbrinkstraße 5  
33449 Langenberg

Vom Steueramt auszufüllen	
Kassenzeichen	
Veranlagung	
Merkblatt	<input type="checkbox"/>
Kopie Ordnungsamt:	<input type="checkbox"/>
Hundeliste	<input type="checkbox"/>
Datum / Zeichen	

## 1. Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin:

Name, Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon oder Mobil	E-Mail	
Zuzug von	Tag des Zuzugs	Hund dort versteuert bis einschließlich

## 2. Hundesteuermarke (wird von der Gemeinde eingetragen)

Nummer der Hundesteuermarke
-----------------------------

## 3. Angaben zum Hund

Hunderasse	Wurfdatum / Alter	Fellfarbe
Größer als 40 cm <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Größe in cm (ausgewachsen)
Gewicht höher als 20 kg <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Gewicht in kg (ausgewachsen)
Chipnummer (falls vorhanden)	Tag der Anschaffung	Hundehalter insgesamt
Wie viele Hunde werden insgesamt im Haushalt gehalten?		
Sollte mein Hund als Fundtier gemeldet werden, bin ich mit der Weitergabe meiner Anschrift an die Finderin / an den Finder einverstanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

## 4. Ermäßigung oder Befreiung von der Hundesteuer

Es wird eine Ermäßigung oder Befreiung von der Hundesteuer beantragt für:

- einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/2)
- einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/4)
- Empfänger von Leistungen SGB II/Arbeitslosengeld II und SGB XII/Sozialhilfe und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen (1/2)
- Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Langenberg, Datum

Unterschrift

**Information gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2  
EU-DSGVO zu der Verarbeitung:**

**Antragaufnahme Landeshundegesetz –  
LHundG NRW und Hundesteueranmeldung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gemeinde Langenberg  
Die Bürgermeisterin  
Klutenbrinkstraße 5  
33440 Langenberg  
[gemeinde@langenberg.de](mailto:gemeinde@langenberg.de)  
<http://www.langenberg.de/>

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Langenberg können Sie erreichen unter:

Zweckverband INFOKOM Gütersloh  
- gemeinsamer Datenschutz / Gemeinde Langenberg -  
Langer Weg 7 a  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/2113-2109  
[datenschutz@langenberg.de](mailto:datenschutz@langenberg.de)

Ihre Daten sollen zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

Anmeldung von Hunden bei Erfordernis nach Landeshundegesetz NRW, Prüfung der Vorlage von Haftpflichtversicherung und Sachkundenachweis, Bearbeitung für die Hundesteuer.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW, § 9 Landeshundegesetz NRW, Hundesteuersatzung der Gemeinde Langenberg

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung der Gemeinde Langenberg  
Zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Finanzen der Gemeindeverwaltung Langenberg, Datenaustausch zwischen Kommunen bei Zuzug oder Wegzug aus Langenberg

Die personenbezogenen Daten werden für die folgende Dauer gespeichert:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Hinweise gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. b EU-DSGVO:

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Bestehen eines Beschwerderechts:

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeindeverwaltung Langenberg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)) beschweren.

Hinweis gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. e EU-DSGVO:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann eine Bearbeitung Ihrer Angelegenheit nicht erfolgen.

Langenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)